

Einseitigkeit

Eine Illustrierte beschäftigt sich in Wort und Bild mit der Problematik des Rauchens. Ein ärztlicher Arbeitskreis sieht in der gesamten Darstellung eine einseitige Parteinahme zugunsten des Rauchens und vermutet ein Koppelungsgeschäft von Anzeigen und redaktionellem Teil. Das Heft enthalte sechs ganzseitige Zigaretten-Reklamen. (1987)

Den Vorwurf des Beschwerdeführers, der gesamte Beitrag sei einseitig zugunsten der Raucher ausgerichtet, kann der Deutsche Presserat nicht bestätigen. Schon die auf zwei Seiten optisch mit »Ja« und »Nein« groß herausgestellte Gegenüberstellung von Prominenten-Zitaten für und wider das Rauchen macht deutlich, dass der Bericht auch die Gegner des Rauchens gleichwertig zu Wort kommen lässt. Zudem wird die Bundesgesundheitsministerin mit ihrem Zitat »Wir müssen den Rauchern am Image kratzen« in Text und Bild besonders hervorgehoben. (B 34/87)

Aktenzeichen:B 34/87

Veröffentlicht am: 01.01.1987

Gegenstand (Ziffer): Trennung von Werbung und Redaktion (7); Medizin-Berichterstattung (14);

Entscheidung: unbegründet